

14.04.2022

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Vorplanung einer Erdaushubdeponie der Deponieklasse DK 0 auf dem an die  
Kreismülldeponie Lachengraben angrenzenden Flst. Nr. 2814 auf der Gemarkung  
Schwörstadt im Landkreis Lörrach**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	11.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Bau einer Erdaushubdeponie der Deponieklasse DK 0 auf dem Flst.Nr. 2814, Gemarkung Schwörstadt im Landkreis Lörrach, und beauftragt die Verwaltung mit dessen Durchführung.

## **Sachverhalt:**

Die Landkreise Lörrach und Waldshut haben akuten Bedarf an Deponievolumen für Erdaushub. Die im Kreis Waldshut bestehenden Ablagerungsflächen für nicht verwertbaren Bodenaushub (z.B. die vom Landkreis betriebene Erdaushubdeponie Wutach-Münchingen) sind nahezu ver­füllt.

Am Standort Lachengraben könnte, außerhalb der planfestgestellten Deponiegrenzen, auf dem angrenzenden Grundstück, Flst.Nr. 2814 auf der Gemarkung Schwörstadt, ein neuer Ablage­bereich für ca. 370.000 m<sup>3</sup> nicht verwertbaren Bodenaushub entstehen (Lageplan ange­fügt).

Der Grundstückseigentümer sowie die Standortgemeinde stehen der Maßnahme positiv gegen­über. Auch der Landkreis Lörrach befürwortet die Maßnahme. Durch die mögliche Nutzung der vorhandenen Infrastruktur der Kreismülldeponie Lachengraben mit direkter Zufahrt von der B 34, der vorhandenen Waage, fachkundigem Personal für die Annahmekontrolle usw. bestehen an diesem Standort Synergien in besonderem Maße.

Der Bau und Betrieb der Erddeponie könnte vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Landkreis Waldshut, durchgeführt werden. Genehmigungsbehörde wäre der Landkreis Lörrach.

Die Erdaushubdeponie auf der Gemarkung Schwörstadt könnte von beiden Landkreisen zur Ablagerung von ca. 370.000 m<sup>3</sup> nicht verwertbarem Erdaushub der Deponieklasse DK 0 genutzt werden.

Nach intensiven Vorgesprächen wären in einem durchzuführenden Planfeststellungsverfahren besonders die Belange des Naturschutzes (vorhandene Biotop und Quellaustritte), sowie der betroffene Wildtierkorridor (FVA Freiburg) in Zusammenhang mit der Autobahntrasse A 98, zu berücksichtigen. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldshut hat zwischenzeitlich umfassende Abklärungen mit der Naturschutzbehörde im LRA Lörrach sowie mit der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg (FVA) zum Wildtier-Korridor vorgenommen. Dabei wurde deut­lich, dass alternative Standorte für eine Erdaushubdeponie auf ihre Eignung zu untersuchen sein werden.

Die Prüfung alternativer Standorte hat sich an einer Alternativenprüfung im Rahmen einer UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) zu orientieren; dies bedeutet, dass in Frage kommende Stand­orte auf die Möglichkeit der Umsetzung geprüft werden müssen und danach eine Abwägung mit den Belangen des Naturschutzes – hier Biotopschutz – stattfinden muss. Für diese Unters­uchungen setzt das aktuelle Grundstück und die Infrastruktur der Deponie Lachengraben zu­nächst den Rahmen. Andere Standorte sind an diesem Rahmen zu messen.

Die Untersuchung alternativer Standorte läuft bereits. Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor.

Mit dem Planungsbüro Henseleit + Partner aus Waldkirch, das bereits die Planung für den neu­en Betriebsabschnitt IV a der Deponie Lachengraben erfolgreich durchgeführt hat, wurde er­gänzend ein realisierbarer Zeit- und Kostenplan zur Durchführung eines Planfeststellungsver­fahrens für den Bau- und Betrieb einer Erdaushubdeponie der Deponieklasse DK 0 für nicht verwertbaren Erdaushub der Landkreise Lörrach und Waldshut erarbeitet.

Die Kosten für die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Artenschutz- und geo­technischen Gutachten werden auf 275.000 € brutto geschätzt.

Die auf Grund der Vegetationsphasen erforderlichen artenschutzrechtlichen Kartierleistungen (für Wildkatzen und Vögel) im Bereich der geplanten Erddeponie, sind bereits im Gange.

Danach könnten, mit Zustimmung des Kreistags, die Planungsleistungen beauftragt werden. Die vollständigen Planunterlagen mit den erforderlichen artenschutzrechtlichen Kartierungen über ein Jahr, könnten im März 2023 an die Genehmigungsbehörde LRA Lörrach übergeben werden.

Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise (nach der Zustimmung der Kreisräte):

- Beauftragung der Grundleistungen nach HOAI bis zur Genehmigungsplanung (Leistungsphase 1 – 4) an das Ing. Büro Henseleit und Partner, 79193 Waldkirch. Honorarkosten bei anrechenbaren Baukosten von 2.040.885 € ca. 125.000 € brutto.
- Beauftragung der besonderen Leistungen für den Artenschutz gemäß dem Angebot von Emch + Berger, Karlsruhe, in Höhe von ca. 110.000 € brutto.
- Beauftragung der besonderen Leistungen für Boden- und Baugrunduntersuchungen, Entwurfsvermessung und für wasserrechtliche Genehmigungsunterlagen in Höhe von ca. 40.000 €.

Grober Zeitplan:

- Bis Okt. 2022: Kartier-Leistungen für den Artenschutz und für die Biotoptypen.
- Bis März 2023: Fertigstellung sämtlicher Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren und Einreichung bei der Genehmigungsbehörde Landratsamt Lörrach.
- Bis Okt. 2023: Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die Erdaushubdeponie.
- Nach der Genehmigung die öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahmen im Winter 2023 und Baubeginn im Frühjahr 2024.
- Eröffnung der Erddeponie im Sommer 2024.

Mögliches Betriebskonzept:

- Bau und Betrieb der DK 0-Deponie durch den Landkreis Waldshut (nach erfolgreichem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens)
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Landkreisen Lörrach und Waldshut zur Mitnutzung der errichteten Erdaushubdeponie am Standort Lachengraben durch den Landkreis Lörrach.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr beriet am 13.04.2022 das Projekt vor und empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, für den Bau einer Erdaushubdeponie der Deponiekategorie DK 0 auf dem Flst.Nr. 2814, Gemarkung Schwörstadt im Landkreis Lörrach, ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Für Prüfung und Beratung sind im Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft 150.000 € veranschlagt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**  
Lageplan M 1.5000